

JAHRBUCH DER STADT LINZ

1 9 5 2

LINZ 1953

Herausgegeben von der Stadt Linz Städtische Sammlungen

INHALT

	Seite
Vorwort	V
Stadtechronik: Aus der Chronik der Stadtverwaltung — Theater und Schrifttumspflege — Konzertleben — Neue Galerie — Kunstschule — Volkshochschule — Stadtbücherei — Städti- sche Sammlungen — Kunst- und Baudenkmäler — Bauberatung — Künstlerische Ausgestaltung — Schloßberggestaltung — Naturschutz	VII
Eduard Holzmair (Wien): Die Stellung Oberösterreichs im österreichischen Münzwesen .	1
Ernst Neweklowsky (Linz): Die Schiffe mit dem Namen „Linz“	33
Theodor Kerschner (Linz): Der alte Botanische Garten und der Verein für Naturkunde . .	37
Karl M. Klier (Wien): Die weltlichen Lied-Flugblattdrucke von Philipp Kraußlich . .	69
Hans Commedia (Linz): Stelzhamer und Linz	109
Hans Sturmberger (Linz): Anton von Spauns Briefwechsel mit Moritz von Schwind . . .	161
Gustav Gugitz (Wien): Eine Quelle zur Linzer Theatergeschichte	187
Franz Xaver Bohdanowicz (Linz): Die k. k. Gebär- und Findelanstalt	207

Johann Oberleitner (Linz):	
Linzer Thesenblätter	221
Georg Grüll (Linz):	
Die Linzer Handwerkszünfte im Jahre 1655	261
Franz Wilflingseder (Linz):	
Fredericus Lagus. Ein thüringischer Schulmann und Arzt	297
Alfred Hoffmann (Linz):	
Linz im Donautransit 1566	331
Hertha Awecker (Linz):	
Das Nonnberger Amt „enhalb der Donau“	345
Richard Newald (Berlin):	
Über eine deutsche Urkunde	381
Paul Karnitsch (Linz):	
Der römische Urnenfriedhof	385
Ämilian Kloiber (Linz):	
Die Skelettreste aus dem römerzeitlichen Brandgräberfeld in der Wurmstraße (Kreuzschwestern) 1926 bis 1927	491
Alois Topitz (Wien):	
Zur Geschichte der Linzer Klimastationen	539
Karl Emmerich Baumgärtel (Linz):	
Schicksalsgemeinschaft mit einer Stadt	545
Karl Treimer (Wien):	
Über den Namen „Linz“	553

DIE K. K. GEBÄR- UND FINDELANSTALT

(Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Anstalt.)

Hatte schon Kaiserin Maria Theresia durch das am 2. Jänner 1770 Erlassene „General-Sanitätsnormativ¹⁾ für die k. k. Erblande“ eine Art Staatsgrundgesetz für das öffentliche Gesundheitswesen erlassen, so ging ihr für Reformen begeisterter Sohn Kaiser Josef II. noch um ein bedeutendes Stück weiter, indem er neben zahlreichen Anordnungen hinsichtlich der gesundheitlichen Betreuung seiner Völker besonders durch die Errichtung des k. k. Allgemeinen Krankenhauses in Wien mit dem Wahlspruche „Saluti et solatio aegrorum“ nicht nur eine Stätte edelster Menschenliebe schuf, die ungemein viel Gutes für die leidende Menschheit leistete, sondern auch „zur Ausgestaltung der ärztlichen Wissenschaft aus tastenden Anfängen bis zu ihrem heute achtungsgebietenden Stande“ in hohem Maße beitrug²⁾.

Darüber hinaus sollte dieses 1784 vollendete Wiener Krankenhaus, das auch einen „Narrenturm“ und einen „Gebärhof“ in sich schloß, ein Vorbild sein, das nach dem ausdrücklichen Wunsche des Kaisers in den Hauptstädten der Provinzen (Länder des damaligen Kaiserstaates) in einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Art Nachahmung finden sollte.

Auch in der Provinzialhauptstadt Linz waren die damals für das Gesundheitswesen maßgebenden und verantwortlichen Stellen bemüht, dem kaiserlichen Wunsche nach Errichtung eines Allgemeinen Krankenhauses nachzukommen. Allerdings gelang dies nicht in der gewünschten und erstrebten Form, nämlich alle die verschiedenen Anstaltsarten (Krankenhaus für männliche und weibliche Kranke, Irren- und Gebäranstalt) in einem gemeinsamen Gebäude, unter gemeinsamer ärztlicher Leitung und Verwaltung zu vereinigen, sondern es blieben in der Folgezeit weiterhin getrennt bestehen das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in der Herrenstraße für Männer, das

Spital der Elisabethinen in der Bethlehemstraße für Frauen; nur die Irrenanstalt konnte gemeinsam mit der Gebärd- und Findelanstalt unter einem Dache im Gebäude der 1786 aufgehobenen Prunerstiftung — heute Fabrikstraße 10 — vereint unterkommen.

Entsprechend dem Grundgedanken der josefinischen Reformen, Einheit im Staate, im Gesetze und in der Verwaltungsform zu erreichen, wurden in Linz 1788 alle Waisen-Versorgungs- und Siechenhäuser gesperrt und verkauft. Aus dem Erlös wurde ein Versorgungsfonds geschaffen, mit den vorhandenen Stiftungskapitalien, dem Stiftungsfonds, vereinigt und zur Dotierung der neu geschaffenen „Allgemeinen milden Versorgungsanstalt“ verwendet. Die Landesregierung bestellte für die Anstalt eine Verwaltung mit dem Sitze im Prunerstift und ordnete die Einrichtung des Gebäudes zur Aufnahme der Gebärd- und Findelanstalt sowie der Irrenanstalt an⁶⁾. Wann die Einrichtung vollendet war, ist nicht feststellbar und somit der genaue Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Gebärd- und Findelanstalt noch immer umstritten. Pillwein⁴⁾ gibt als Entstehungsjahr 1788 an und in der vom langjährigen Verwalter der oberösterreichischen Landes-Frauenklinik Linz Leopold Berger verfaßten kurzen „Geschichte der Landes-Frauenklinik Linz“⁵⁾ heißt es: „Im Jahre 1789 erging der kaiserliche Auftrag zur Errichtung einer Gebärd- und Findelanstalt in Linz. Die neue Anstalt wurde im Gebäude der unlängst aufgelassenen Prunerstiftung untergebracht und teilte das Heim mit der etwas früher aktivierten Irrenanstalt.“

Aus dem unter alten Anstaltsakten abschriftlich vorgefundenen Schreiben⁶⁾ des Grafen Ugarte⁷⁾ vom 20. Mai 1790 an den obderennsischen Regierungspräsidenten Heinrich Grafen von Rottenhann⁸⁾ ist jedoch ersichtlich, daß die Inbetriebnahme der Anstalt nicht in die Zeit vor 1790 fallen kann.

Dieses Schreiben gab mir Anlaß, zu versuchen, den genauen Zeitpunkt der Errichtung der Anstalt ausfindig zu machen. Das o.-ö. Landesarchiv unterstützte dieses Vorhaben in dankenswerter Weise, indem es mir die Durchsicht eines kleinen Aktenbündels des Staatsarchivs des Innern und der Justiz ermöglichte. Unter diesen Akten befand sich nicht nur das erwähnte Schreiben des Grafen Ugarte, sondern auch eine Reihe von Akten, die für die Entstehungsgeschichte der Anstalt bisher unbekannt geblieben sind.

Die Aktenstücke waren leider nicht mehr ganz erhalten, denn sie wiesen teilweise starke Schäden auf, die vom Brand des Wiener

Justizpalastes (15. Juli 1927), in dem das Staatsarchiv des Innern und der Justiz untergebracht war, herrühren. Es war somit nicht nur eine sorgfältige Behandlung bei der Durchsicht der Akten infolge des Abfallens der angebrannten Stellen geboten, sondern es waren gerade für den Gegenstand recht wertvolle Stellen infolge der Brandschäden leider unleserlich.

Aktenmäßig ist zunächst festzustellen, daß man sich einige Jahre um die Entstehung einer Gebärd- und Findelanstalt in Linz bemühte, jedoch die Unterbringungsfrage die Inbetriebnahme immer wieder verzögerte.

Einzelheiten bringt der Bericht der o.-ö. Landesregierung vom 5. September 1786 an die Hofkanzlei. Man erfährt, daß schon am 24. Mai 1781 an die k. k. Landeshauptstadt Linz der Auftrag ergangen war, zur „künftigen Einrichtung der Linzer Spitäler und allgemeinen Versorgungshäuser Vorschläge zur allerhöchsten Schlußfassung“ vorzulegen. Dies scheint unterblieben zu sein, denn am 8. Mai 1785 erging in gleicher Angelegenheit neuerlich von höchster Stelle ein Auftrag.

Nach dem erwähnten Berichte der o.-ö. Landesregierung vom 5. September 1786 steht fest, daß in Linz damals noch kein Gebärd- und Findelhaus bestand, daß aber der Gedanke der Errichtung einer solchen Anstalt unmittelbar vor der Ausführung stand, eine Feststellung, die immerhin bemerkenswert ist. „Damit aber“, heißt es nämlich, „für künftige Gebärende die nötige Hilfe nicht versaget und ledigen Personen von was immer für einem Stand zur Niederkunft ein anständiger Ort angewiesen, zugleich für die Findelkinder und Säuglinge gesorgt werde, so wäre man des Erachtens, daß das alte Spitalsgebäude der Barmherzigen Brüder⁹⁾, das ja demnächst im Ex-Karmeliterinnenkloster in der Herrenstraße untergebracht werden soll, hiezu geeignet sei, zumalen nicht allein eine hinreichende Abteilung der Zimmer vorhanden, sondern auch die Lage des Hauses so gemacht ist, daß von mehreren Seiten ein Eingang¹⁰⁾ beschafft werden kann.“

Der für die Errichtung der Anstalt notwendige Fonds sollte aus den Ersparnissen der Prunerstiftung genommen werden.

Wegen der Kosten für die Findelkinder bleibt man im unklaren, da sich gerade an diesen Stellen, an denen davon berichtet wird, starke Brandstellen befinden und ein richtiger Zusammenhang nicht herzustellen ist.

Besonderer Wert wurde darauf gelegt, daß die Kinder aus dem Gebärhause sowohl als auch aus dem Findelhause so bald als möglich auf Kostplätze außerhalb des Hauses gegeben werden und nur die schwächlichen und kranken Kinder im Hause betreut werden sollen¹¹⁾. Bei diesen haben die unentgeltlich im Hause Gebärenden Säugammediensnt zu leisten, und zwar sollen einer Säugamme zwei Kinder zugeteilt werden.

Da aber der ursprüngliche Fonds klein ist und die abfallenden Interessen nur 1266 Gulden betragen, so werden für die Verpflegung im Hause nur vier und außerhalb desselben nur fünf Kinder mit jährlich 26 Gulden beantragt. Die übrigen Einnahmen hingegen waren für unentgeltlich Gebärende unter der Leitung der Stiftungsdirektion und des Protomedikus zu verwenden, wobei auch auf eine im Hause wohnende Hebamme, welche zugleich die Verköstigung der Gebärenden und Wöchnerinnen zu übernehmen hätte, und auf die notwendige Wäsche Bedacht zu nehmen sei.

In diesem Gebärhause wäre die Niederkunft ledigen Personen jeden Standes zu gestatten. Für die Art der Niederkunft seien drei Klassen vorzusehen. Jene Personen, die ein besonderes Zimmer wünschen und die nötige Bedienung zu zahlen imstande sind, entfallen auf die erste Klasse und haben täglich 45 Kreuzer zu entrichten. In der zweiten Klasse, in der mehrere Personen gleichen Standes in einem Zimmer beisammen wohnen, sind täglich 24 Kreuzer für die Person zu zahlen, in die dritte Klasse hingegen wären die armen Gebärenden unentgeltlich aufzunehmen. Personen, die sich nur auf einen oder zwei Tage zur Entbindung in die Anstalt begeben, haben einen Dukaten zu erlegen.

Der Stiftungs-Direktion Aufgabe sollte es aber sein, Anstalten zu treffen, daß von den vereinnahmten Taxen etwas in Ersparung gebracht und der Fonds allmählich vermehrt werden kann. Besonders sei aber für die Findlinge vorzusorgen, um „verlässliche und menschenfreundliche Kostorte“ zu erlangen; selbst die Seelsorger sollen von den Kanzeln aus das Volk zur Aufnahme von derlei Kindern aufmuntern und auf die Größe des dadurch erworbenen Verdienstes hinweisen.

Dieser Bericht der o.-ö. Landesregierung vom 5. September 1786 war am 29. September der k. k. Stiftungs-Hof- und Hauptbuchhalterei in Wien mit dem Auftrage zugegangen, die Vorschläge zur Organisierung der Armen-Versorgungsanstalten der Stadt Linz zu

untersuchen und nach genauer Prüfung eine „gutächtlliche Wohlmeinung an die vereinigte k. k. böhmische und österreichische Hofkanzlei und Hofkammer-Banco-Deputation abzugeben“.

Diese gutächtlliche Wohlmeinung wurde unterm 9. Dezember 1786 erstattet und enthielt gegenüber den Anträgen der Landesregierung manche Abänderungen und Erweiterungen.

Es wird die Errichtung eines eigenen Gebärd- und Findelhauses vorgeschlagen, in dem täglich sechs Gebärende und vier Findlinge unterhalten werden sollen. Unterzubringen wäre die Anstalt im Gebäude der Barmherzigen Brüder, denen das Ex-Karmeliterinnenkloster¹²⁾ in der Herrenstraße zugewiesen werden soll. Dabei wird auf die „allerhöchste Willensmeinung“¹⁾ hingewiesen, daß nämlich — wie bereits erwähnt — in jeder Provinzial-Hauptstadt ein eigenes allgemeines Krankenhaus vorhanden sein soll, welchem auch „ein Gebärd- und Narrenhaus“ sowie ein Waisen- und Siechenhaus anzuschließen wäre.

Die vereinigten Versorgungshäuser (Allgemeines Zivilspital 40 Betten, Tollhaus 12 Betten, Gebärd- und Findelhaus 6 und 10 Köpfe) sollen ein gemeinsames Personal haben:

a) einen Direktor oder Verwalter mit einem jährlichen Gehalt von 500 Gulden nebst freier Wohnung und Holz im Hause;

b) einen kontrollierenden Amtsschreiber mit einem Gehalt von 300 Gulden nebst freier Wohnung und Holz.

Einen eigenen Benefiziaten und einen im Hause salvierenden Medikus und Chirurgen glaubte man um so weniger in Vorschlag bringen zu müssen, da einerseits die notwendige geistliche Hilfe von seiten der Stadtpfarre zu leisten sei, anderseits aber die unentgeltliche Heilung der Kranken dem Protomedikus Hartmann¹³⁾ und dem landschaftlichen Chirurgen Gatterbauer¹⁴⁾ ex officio obliege.

Hingegen wurde die Anstellung eines eigenen Unterchirurgen mit 200 Gulden Gehalt, freier Wohnung und Holz beantragt.

Hinsichtlich Wäscherin und Gehilfin, Torwärterin, drei Hausknechten und des für das Kranken-Toll- und Gebärdhaus notwendigen besonderen Personals hätten als Muster die Anstalten Mährens und Triests zu dienen.

Für Linz würde nach dem Verhältnisse zu Wien nur ein Stand von fünf Gebärmütern entfallen, „doch“, heißt es wörtlich, „haben wir, um diesen mitleidswürdigen Geschöpfen stets einen erwünschten Zufluchtsort zu verschaffen, deren sechs angenommen, wonach

dann, da jede Gebärende vier Wochen im Gebärhause zu behalten wäre, für Linz und dessen Vorstädte alle vier Wochen sechs andere in 13 Wechslungen, folglich alljährlich 78 heimliche Geburten berechnet werden“.

Das Personal des Findelhauses hätte aus drei Ammen und einem Obervater zu bestehen. Da der Stand an Gebärenden mit täglich sechs angenommen wurde, glaubte man mit drei Ammen, von denen jede zwei Kinder zu stillen hätte, das Auslangen zu finden. Und da jede dieser Ammen bessere und reichlichere Kost bekommen muß, würden für jede derselben 20 Kreuzer ausgeworfen. Die Ammen müssen nach den Direktivregeln aus jenen „Weibspersonen“ gewählt werden, die im Gebärhause unentgeltlich entbunden haben, bekommen aber keine bestimmte Entlohnung; dadurch aber, daß die bessere und reichlichere Kost, die sie bekommen, auf höchstens 17 Kreuzer täglich zu stehen kommen dürfte, so wären von den für sie veranschlagten 20 Kreuzern täglich 3 Kreuzer zu ersparen, die im Laufe eines Jahres 18 Gulden und vielleicht mehr betragen werden. Dieser eingesparte Betrag sei ihnen beim Austritte aus der Anstalt bei erwiesener „guter Aufführung“ als Belohnung auszufolgen.

Dem Obervater obliege die Aufsicht über sämtliche Findlinge und Waisen nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Anstalt.

Die Pflichten des Obervaters für die außerhalb der Anstalt bei Bürgern oder Bauern in Kost befindlichen Findlinge und Waisen bestehen hauptsächlich in der halbjährigen Visitation. Bei dieser hat er nicht nur den Augenschein über die Verpflegung, Lehre, Sitten und Gesundheitsumstände der Kinder zu erheben, sondern auch in allen jenen Orten, wo sich Kinder von Waisen- und Findelinstituten in Verpflegung befinden, den Pfarrer zu besuchen, die von demselben über die Verpflegung dieser Kinder „nach vorgeschriebenem Muster zu führenden Vormerkungen abzuschließen und zu übernehmen, wenn notwendig den Pfarrer mit einem Geldvorschuß und Formularen für das folgende Halbjahr zu versehen und in Ansehung der etwa unter dem halben Jahre verstorbenen Findlinge die Ausschnittzettel, auf welche der Pfarrer den Totenschein bezeichnen muß, als auch die etwa vorfindigen Inkassierungsstücke zu sammeln. Da nun hiezu ein vertrauter und im Rechnungsgeschäfte erfahrener Mann benötigt ist, so glauben wir nicht zu freigebig zu handeln, wenn wir für selben einen jährlichen Gehalt von 450 Gulden um so

mehr einraten, als eben dieser Obervater, wenn er nicht außer Haus beschäftigt ist, hauptsächlich in der Kanzlei zu Geschäften zu verwenden ist“.

Von besonderem Interesse ist, daß bei den für das Gebärhause vorgesehenen 78 Geburten im Jahr die Ausstattung nur für 26 Kinder außerhalb des Hauses beantragt wurde, weil diese Ausstattung jedesmal dem Gebärhause zurückzustellen wäre, wenn ein Kind unter einem Jahre starb. Nach den Erhebungen starben „zwo Dritteile“ der Säuglinge im Alter unter einem Jahr.

Die Kosten für die Findlinge und Waisen außerhalb des Gebärhause wurden nach den für sämtliche deutschen Erblande bestimmten drei Klassen beantragt:

Für die erste Klasse Säuglinge von	0—1 Jahr	jährlich 20 Gulden;
für die zweite Klasse Kinder	von 1—10 Jahren	jährlich 15 Gulden;
für die dritte Klasse Kinder	von 10—15 Jahren	jährlich 12 Gulden.

Der Vorschlag scheint die Zustimmung Kaiser Josef II. gefunden zu haben. Hinsichtlich der Unterbringung des Gebärd- und Findelhauses bemerkte er jedoch auf dem Berichte der Landesregierung vom 5. September 1786 *eigenhandschriftlich*: „Das Gebärd- und Findelhaus bliebe in dem Hause, wohin ich es bestimmte¹⁵⁾ (Keller'sches Waisen- und Bruderhaus)^{15a)}, oder wenn man es für vorteilhafter hielte, so könnte man es auch in das Kloster der Barmherzigen Brüder, die solches verließen, übersetzen und das obige Haus zum Besten des Religionsfonds verkaufen.“

Die Landesregierung ob der Enns wurde unterm 28. Jänner 1787 verständigt: „Seine Majestät haben über den von Ihr unterm 5 ten September v. J. eingegangenen Plan zu den Versorgungsanstalten der Stadt Linz allergnädigst anzuordnen befunden.

In dem obigen Entwurfe ist in der 3. Abteilung das zum Gebärdhaus erforderliche Personal und in VII die Auslagen für Gebärende ausgewiesen und dabei angetragen, daß stets vier Gebärende im Hause verpflegt, mithin für den Aufenthalt vier Wochen gerechnet, im Jahre 52 Gebärende unentgeltlich versorgt werden können. Zugleich ist aber für Gebärende, die gegen Bezahlung aufzunehmen sind, anzutragen und kann für jene, die in der Gemeinschaft verpflegt werden, die Taxe mit täglich 24 Kreuzer und solche, für die in abgesonderten Zimmern, wozu ein paar Zimmer vorzubereiten seien, täglich 45 Kreuzer festgesetzt, endlich auch für solche, die

nur auf ein paar Tage und bloß zum Gebären in diese Anstalt sich begeben, die Taxe mit 1 Dukaten bestimmt werden.“

Zu der bekanntgegebenen kaiserlichen Entschliebung berichtete der Landesregierungs-Präsident¹⁶⁾ am 3. Juli 1787 hinsichtlich der Gebär- und Findelanstalt: „Das dermalige Gebäude der Barmherzigen Brüder eigne sich für ein Gebär- und Findelhaus schon vermöge seiner Lage, denn es befinde sich an der äußersten Spitze der Vorstadt, es ist auch mit drei verschiedenen Eingängen versehen, wodurch die Unterstand suchenden Personen an diesem abseitigen Ort ohne aller Furcht gesehen zu werden, dahin gelangen und mit eben so leichter Mühe sich von dort wieder hinwegbegeben können. Bei dem Keller'schen Waisenhaus und daranstoßenden Bruderhaus hingegen, welche beide in der volkreichen Vorstadt sind und bei denen sich rückwärts kein Eingang anbringen läßt, würde stets die ganze Nachbarschaft und alle Vorübergehenden ebensoviele Zeugen einer verunglückten und Hilfe suchenden Person sein, hiermit das ganze Ziel des Gebärhauses verfehlt werden.“

Aber nicht das ganze Gebäude der Barmherzigen Brüder glaubte man für das Gebär- und Findelhaus in Anspruch nehmen zu müssen, sondern nur den Altbau. Das Neugebäude nebst dem Garten könne man mit einer Mauer absondern und zum Vorteil des Stiftungsfonds verkaufen, um einer Bleiche oder einem anderen Fabriksunternehmen zu dienen.

In dem alten Gebäude wären vier, auch sechs Gebärende, acht Findlinge, eine Hebamme, ein Gehilfe und ein Torwächter unterzubringen und die erforderlichen Adaptierungsarbeiten wurden mit 1194 Gulden 11 Kreuzer errechnet.

Sollten aber Zeit und Umstände einen größeren Raum für die Unterbringung der Gebärenden notwendig machen — was aber nicht als wahrscheinlich angenommen wurde —, dann bestünde noch immer die Möglichkeit, das ganze Gebäude für die Gebärenden zu verwenden. Die Findlinge könnten im Stadtlazarette¹⁷⁾ untergebracht werden, das ohnehin frei werde, da die Wahnwitzigen, Siechen und Kranken in ein anderes Gebäude zu versetzen seien. Die Überstellung der Findlinge ins Stadtlazarett sei allerdings nur dann durchzuführen, wenn dieses nicht — wie gewünscht — für venerische Kranke weiblichen Geschlechtes verwendet werden würde.

Hierauf erstattete die Stiftungs-Hofkommission am 17. September 1787 „alleruntertänigsten Vortrag“, dem zu entnehmen ist,

daß die Oberhofbau-Direktion die vorgeschlagene Einteilung des Gebärd- und Findelhauses nicht angemessen fand und einen mit „M“ bezeichneten neuen Entwurf habe anfertigen lassen. Dieser Entwurf fehlte aber leider in dem eingangs erwähnten Aktenbündel. Kaiser Josef II. fügte eigenhandschriftlich bei:

„Ich begenähmige die von der General-Baudirektion berichtigten Entwürfe sowie das übrige Einraten der Kommission; jedoch ist aus dem Plan des zum Gebärdhaus zuzurichtenden Gebäudes der Barmherzigen Brüder nicht abzunehmen, ob ein Zimmer für Kinderbetterinnen bestimmt sei, wozu das bisherige Krankenzimmer das angemessenste sein dürfte, und ist das neue Gebäude nicht zu veräußern, sondern auch zum Gebrauche des Gebärdhauses und zugleich für die Findelkinder beizubehalten, da es unschicksam wäre, eine Fabrik bei einem solchen Institute zu haben, wodurch diesem auch der erforderliche Raum genommen werden würde.“

Trotz kaiserlicher Genehmigung kam es nicht zur Unterbringung des Gebärd- und Findelhauses im Spital der Barmherzigen Brüder, denn am 21. April 1790 berichtete Freiherr von Rottenhann — ganz im Gegensatz zu seinem bereits erwähnten Gutachten vom 3. Juli 1787 —, daß das verordnungsgemäß bestimmte Gebäude für ein Gebärd- und Findelhaus weder geräumig genug noch schicksam gebaut sei und auch die Umgestaltung einen „verschwenderischen Aufwand“ erfordern würde.

Er beantragte vielmehr die Unterbringung im Kloster der Elisabethinen¹⁸⁾. Dieses sei „zu dieser Absicht ohne allen Vergleich tauglicher und dessen Zurichtung sei mit geringeren Kosten“ zu bewirken.

Gleichzeitig beantragt er die Aufhebung des Elisabethinenklosters, damit die weiblichen Krankenanstalten „in eben die zweckmäßige Ordnung zu bringen sind, wie die männlichen dormalen schon sind“. Diesem Satz ist zu entnehmen, daß man beabsichtigte, das Gebärd- und Findelhaus mit einem allgemeinen Krankenhause für Frauen im Spital der Elisabethinen zu vereinen.

Inzwischen war Kaiser Josef II. am 20. Februar 1790 gestorben und sein Nachfolger Kaiser Leopold erließ am 15. Mai 1790 an Graf Kollowrat¹⁹⁾ nachstehendes Schreiben: „Ich begenähmige vollkommen den hierbey folgenden Vorschlag des Grafen von Rottenhann zur Errichtung des weiblichen Kranken-Gebärd- und Findelhauses in Linz und werden Sie selben die diesfällige Vollziehung

auftragen, nur mit dem Beisatz, daß denen dermaligen Elisabethinerinnen freigestellt werde, ob sie in ihrem Kloster verbleiben, dabey aber sich dem dahin zu verlagernden Spittal und Krankendienst widmen oder aber in das leere Barmherzigen Brüder-Kloster in Linz zufolge des Vorschlages des Grafen von Rottenhann versetzt werden wollen.“

Franz Graf Ugarte verständigte am 20. Mai 1790 den obderennsischen Regierungspräsidenten Graf von Rottenhann, daß der von demselben am 21. April überreichte Vorschlag zur Errichtung des weiblichen Gebär- und Findelhauses in Linz die völlige Zustimmung des Kaisers gefunden hat, und gab den Auftrag, ihn ungesäumt zu vollziehen bei Berücksichtigung des im kaiserlichen Erlasse aufscheinenden Beisatzes hinsichtlich der Elisabethinen.

Die Sache mit den Elisabethinen verzögerte indes abermals die Errichtung der Anstalt. Die Elisabethinen waren nämlich mit der vorgeschlagenen Vereinigung ihres Krankenhauses mit der Gebär- und Findelanstalt keineswegs einverstanden, vielmehr reichten sie ein Majestätsgesuch ein, das zu einer langen schriftlichen Äußerung des Regierungspräsidenten Rottenhann vom 3. August 1790 Anlaß gab. Aus dieser interessiert hauptsächlich das energische Eingreifen für die eheste Schaffung des Gebär- und Findelhauses. „Es sei“ — schreibt der Regierungspräsident — „notwendig, das, was in anderen Hauptstädten schon geschehen, auch in Linz durchzuführen. Mehrere Gebärmütter, die um Hilfe und Unterstand anhielten, mußten aus Mangel einer hierortigen Anstalt abgewiesen und dem bisherigen Schicksal aller dergleichen Gebärmütter überlassen werden. Einer einzigen konnte man bei der dringenden und augenscheinlichen Gefahr für Mutter und Kind nicht versagen, sie indessen in das hiezu zwar nicht schickliche Prunerstifthaus zu bringen und ihr daselbst die nötige Hilfe angedeihen zu lassen. Findelkinder werden noch auf Wegen und Straßen, in finsternen Winkeln und Eingängen, an Haustoren und auf Hausstiegen hingelegt.“

Einem Vortrag der Stiftungs-Hofkommission vom 11. September 1790 an den Kaiser ist zu entnehmen, daß die Elisabethinen wünschten, von der Pflege der Gebärenden und Findelkinder enthoben zu sein. Sie waren entschlossen, eher aus dem Kloster auszutreten mit einer Pension als Verpflichtungen zu übernehmen, von denen sie glaubten, daß sie ihrem Stande nicht angemessen seien.

Von dem Gedanken, die Gebä- und Findelanstalt im Krankenhause der Elisabethinen unterzubringen, ist man daraufhin abgekommen, als diese sich bereit erklärt hatten, ihr Spital für weibliche Kranke um 12 Betten zu vermehren (zu den gestifteten 19 Krankenbetten).

Mit Hofkanzleidekret vom 27. Oktober 1790 (Nr. 67 ex 1790) griff man wieder zurück auf den ursprünglichen Plan, die Anstalt in dem ehemaligen Krankenhause der Barmherzigen Brüder unterzubringen. Der Baudirektion wurde am 18. November 1790 aufgetragen, sich zu äußern, ob sie nach dem bereits genehmigten Plane und Kostenvoranschlag den Umbau ohne Kostenüberschreitung ausführen könne. Die zahlreich durchmarschierenden Truppen, die auch in dem zu adaptierenden Gebäude unterzubringen waren, scheinen wiederum die Ausführung hinausgeschoben zu haben.

Damit enden auch die eingangs erwähnten Akten des Staatsarchivs des Innern und der Justiz.

Ganz besonders zu bedauern ist auch, daß das im Sitzungsberichte der Linzer Stiftungskommission vom 10. November 1790 erwähnte Aktenstück Nr. 53 fehlt, denn aus ihm würde man über die Ausgestaltung der Anstalt unterrichtet werden.

Es bleibt somit weiterhin unsicher, wann und wie die kaiserliche Genehmigung vom 15. Mai 1790 zur Errichtung und Inbetriebnahme der Anstalt in die Tat umgesetzt wurde.

Daß man nach der erwähnten Äußerung des Regierungspräsidenten Rottenhann vom 5. August 1790 eine Gebärende im Prunerstiftgebäude untergebracht hat — leider ist nicht angegeben, wann dies geschehen ist²⁰⁾ —, wird sich in der Folgezeit, allerdings nur bei drohender Gefahr für Mutter und Kind oder bei außerordentlicher Notlage der Kindesmutter, wiederholt haben²¹⁾, wenn man bedenkt, daß im Prunerstiftgebäude sich das „Klinikum“ des Magisters Kaderbauer befand, der dort die Schulung und Prüfung der Hebammen vorgenommen hat. Diese Prüfungsprotokolle sind seit dem Jahre 1778 noch vorhanden.

Wenn auch das Prunerstiftgebäude vom Regierungspräsidenten als „nicht schicklich“ bezeichnet worden war, so ist doch mit Sicherheit anzunehmen, daß man gerade dieses Gebäude — nachdem weder das Kloster der Elisabethinen noch das ehemalige Spital der Barmherzigen Brüder in Betracht gekommen war — endgültig für die Unterbringung der Gebäranstalt bestimmt und eingerichtet hat.

Ein sicheres Ergebnis hat die Durchsicht des kleinen Aktenbündels gebracht, daß die spärlichen Nachrichten über die Gebäranstalt in der heimatkundlichen Literatur hinsichtlich der Entstehungszeit nicht richtig sind.

Anmerkungen:

1) Franz Xaver Bohdanowicz, Die staatliche Hebammenlehranstalt in Linz, Sonderabdruck aus Heimatland 1936, S. 57—62. — Derselbe, Ein Jubiläum der Frauenklinik Linz. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für das gesamte Krankenhauswesen 1943, Heft 21/22, S. 249—252.

2) Wiener Allgemeines Krankenhaus 1784—1934. Gedenkschrift, herausgegeben vom Bundesministerium für soziale Verwaltung.

3) Med. Dr. Anton Knörlein, Kurzgefaßte Geschichte der Heilanstalten und des Medizinalwesens in Linz. 15. Bericht über das Museum Franzisco Carolinum 1855, S. 19 und 20.

4) Benedikt Pillwein, Neuester Wegweiser durch Linz (1837), S. 136.

5) Festschrift zur II. Tagung der freien Vereinigung der alpenländischen Chirurgen in Linz an der Donau am 27. und 28. September 1926. Festnummer des „Heimatland“ (illustrierte Beilage zum „Linzer Volksblatt“) Nr. 39 vom 26. September 1926, S. 314 und 315.

6) „Seine Majestät haben den von dem Herrn Grafen zur Errichtung des weiblichen Kranken-Gebähr- und Findelhauses in Linz Allerhöchst demselben überreichten Vorschlag vom 21. April vollkommen Allerhöchst begenehmigt und habe der Herr Graf denselben ungesäumt zu vollziehen, nur mit der Vorsicht, daß den dermaligen Elisabethinerinnen freygestellt werde, ob sie in ihrem Kloster verbleiben, dabei aber sich dem dahin zu verlegenden Spital- und Krankendienste widmen, oder aber in das leere Barmherzigen Brüder-Kloster in Linz zufolge des Vorschlages des Herrn Grafens versetzt werden wollen.“

Man gewärtiget demnach das Veranlaßte von Zeit zu Zeit in den Protokollen umständlich zu ersehen, insbesondere aber die endliche Erklärung der gedachten Nonnen mittels eines besonderen Berichtes zu vernehmen.“

7) Johann Wenzel Graf von und zu Ugarte, damals Wirklicher kaiserlicher Dienstkämmerer und Vizekanzler der vereinigten böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, Hofkammer und Ministerialbankodeputation.

8) Heinrich Franz Graf von Rottenhann, geboren 1737, gestorben 1809, Regierungspräsident 1787—1790.

9) Der Bau, der an der Straßengabelung Landstraße-Rainerstraße stand, war 1757, bis zu welchem Jahre er als Siechenhaus gedient hatte, von der Kaiserin Maria Theresia dem Orden der Barmherzigen Brüder übergeben worden. Bis 1789 befand sich darin das von diesem Orden geführte Krankenhaus. 1809 wurde, nachdem dem Bau inzwischen ein zweites niedrigeres Gebäude angeschlossen worden war, das Militär-Erziehungsinstitut darin untergebracht. Nach Aufhebung der Militär-Erziehungsinstitute wurde das Gebäude Kaserne (zuletzt der k. u. k. Traintruppe). 1909 erfolgte der Abbruch, wodurch der heutige Schillerplatz entstand.

¹⁰⁾ Für die Gebäranstalten waren damals zwei Eingänge vorgeschrieben, von denen einer aus einer möglichst verkehrsarmen und wenig begangenen Gasse den zumeist ledigen Schwangeren „*unerkannt und ungesehen*“ den Eintritt in die Anstalt, bzw. den Austritt aus ihr ermöglichen sollte.

¹¹⁾ Zu bemerken ist, daß bei Errichtung der Gebäranstalt lange Jahre die Findlinge außerhalb der Anstalt bei Zieheltern untergebracht waren. Für diese Art der Unterbringung war der Name „*auswärtige Findelanstalt*“ der Brauch.

Die im Gebärhaus Entbundenen konnten beim Austritte aus der Anstalt das Kind der Anstalt überlassen, sie konnten das Kind einkaufen, worüber die Regierungsverordnung vom 29. August 1822 das Nähere bestimmte.

Pillwein berichtet (Beschreibung der Provinzialhauptstadt Linz, S. 264): Ein eigentliches Findelhaus ist aber mit dieser Anstalt nicht verbunden, sondern die zurückgelassenen Kinder werden gegen bestimmtes Kostgeld nebst anderen Findelkindern Familien auf dem Lande übergeben. Im ersten Jahr werden für ein solches Kind 60 fl. C. M. bezahlt, im zweiten 48 fl., nach dem zweiten bis ins sechste Jahr 36 fl. Nach dem sechsten bis ins zwölfte 24 fl. und vom zwölften bis ins sechzehnte 12 fl. Als Belohnung erhalten die Pflegeeltern, wenn sie das Kind ins fünfte Jahr gebracht haben, 4 fl. Der Kleidungsbeitrag dauert bis ins sechzehnte Jahr fort und beträgt jährlich 4 fl.

Die Bestätigung dieser Mitteilungen Pillweins findet sich in dem heute noch in der o.-ö. Landes-Frauenklinik Linz vorhandenen Normalienbuch, Band I, pag. 95.

Erst ab 1833 waren die Findlinge in der Gebäranstalt untergebracht, denn mit Dekret der k. k. vereinigten Hofkanzlei vom 9. September 1833, Zahl 19.229, wurde die Organisation einer k. k. Findelanstalt in der Provinz Österreich ob der Enns mit Wirksamkeit vom 1. November 1833 genehmigt. Nunmehr sprach man von einer „*einheimischen Findelanstalt*“.

Die Aufhebung dieser später mit der Gebäranstalt in die Verwaltung des Landes Oberösterreich übergegangenen Findelanstalt erfolgte durch Beschluß des o.-ö. Landtages vom 9. September 1868 (9. Sitzung). Es wurde verfügt, daß die Aufhebung in der Art zu geschehen hat, daß vom 1. Jänner 1869 an keine neuen Findlinge mehr aufgenommen werden und somit mit 31. Dezember 1874 der letzte Findling außer Stand und Gebühr zu bringen war (Normalienbuch, Band 4, pag. 139/140, Landes-Ausschuß-Zahl 7780 vom 3. November 1868).

¹²⁾ Das Karmeliterinnenkloster in der Herrenstraße wurde durch die Kaiserinwitwe Eleonore bereits 1703 angeregt und mit 50.000 Gulden gestiftet. Der Orden kaufte das ehemalige Stiftshaus des Klosters Engelszell und ein benachbartes, ehemals den Minoriten gehörendes Haus und vereinte beide zu einem Gebäude. 1716 bezogen die Nonnen das Kloster, 1782 wurde es aufgehoben. 1789 wurde das Gebäude den Barmherzigen Brüdern als Krankenhaus zugewiesen.

¹³⁾ Franz Xaver Ritter von Hartmann, geboren am 22. Juli 1737 zu Praunsdorf in Schlesien, erhielt 1771 die Stelle eines landschaftlichen Syndikus in Linz, wurde 1776 kaiserlicher Rat und 1779 Wirklicher Sanitätsrat und Protomedikus in Österreich ob der Enns. Er starb 1791.

¹⁴⁾ Seit 23. Dezember 1775 Wundarzt und Geburtshelfer. In Akten des Landes-Archivs heißt er richtig Anton Kaderbauer.

¹⁵⁾ Der Kaiser hatte nämlich schon früher in einem an den Regierungspräsidenten Christian Graf von Thürheim (bis 1786) ergangenen Handbillet verfügt, daß das Gebär- und Findelhaus im sogenannten Kellerschen Waisen- und Bruderhause unterzubringen sei.

^{16a)} Heinrich Keller, 1636 in Zürich geboren, Hofschneider der in Rom lebenden Königin Christine von Schweden, kam nach Linz und erwarb sich als tüchtiger

Schneidermeister ein ansehnliches Vermögen. An seinem Lebensabend zog er sich ins Linzer Minoritenkloster zurück und bestimmte in seinem Testamente den Großteil seines Vermögens für verwaiste Kinder, „soviel deren davon unterhalten werden können“. Aus dem Stiftungskapital wurde das ehemalige Fürstenbergische Haus, heute Landstraße 38, erworben, in dem von 1717 bis 1788 die Kellersche Waisenstiftung untergebracht war. Nach Aufhebung der Stiftung durch Kaiser Josef II. ging das Haus 1789 in den Besitz der Baroness von Frey über. Das Bruderhaus der armen Leute, heute Haus Landstraße Nr. 36, wurde nach der Aufhebung 1788 Gasthaus (Hotel „Schiff“).

¹⁶⁾ Seit 1787 Rottenhann.

¹⁷⁾ Heute Lederergasse 33.

¹⁸⁾ Bethlehemstraße 23.

¹⁹⁾ Leopold Krakowsky, Graf von Kollowrat, damals königl. böhmischer oberster und österreichischer erster Kanzler sowie k. k. Hofkammer- und Ministerialbankodeputations-Präsident.

²⁰⁾ Vielleicht ist diese identisch mit der im ältesten Gebärdprotokolle der Anstalt (Nr. 1 „Protokoll deren im Linzerischen Gebärd-Haus unentgeltlich aufgenommenen Weibspersonen“) verzeichneten Ursula Gantnerin, die am 14. Dezember 1789 aufgenommen wurde, am gleichen Tage ein Kind geboren hat und am 31. Jänner 1790 entlassen wurde.

²¹⁾ Damit wäre in Einklang zu bringen der Umstand, daß im Jahre 1790 bereits 17 Aufnahmen im 1. Gebärdprotokoll vermerkt sind.